

EINSATZ VON ZIVILDIENTSTLEISTENDEN

Sämtliche Informationen sind umfassend auf der Homepage der Vollzugsstelle für den Zivildienst des Bundes zu finden: www.zivi.admin.ch

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 058 468 19 19 beim für unsere Region zuständigen Regionalzentrum Thun. Mailadresse: thun@zivi.admin.ch.

PROJEKTE ZUR UMSETZUNG DES R-LEKs

Aus dem regionseigenen Landschaftsfonds können Beiträge zur Unterstützung von Projekten zur Landschaftspflege ausgelöst werden. Dazu gehören u.a. Neophytenbekämpfung, Entbuschung, Sanierung von Trockenmauern, etc. Entstehen durch die Beteiligung von Freiwilligen wie Zivildienstleistende zusätzliche Kosten, so kann sich der Landschaftsfonds daran beteiligen (s. Gesuchsformular AH4).

GRUNDSÄTZLICHES

Zivildiensteinsätze werden in bestehenden **Institutionen geleistet, welche über eine Anerkennung als Einsatzbetrieb des Zivildienstes verfügen**. Dies können öffentliche oder private Institutionen sein, welche gemeinnützig tätig sind sowie Landwirtschafts- oder Sömmerungsbetriebe. Der Zivildienst führt selber keine Gruppen, die je nach Bedarf irgendwo im Land eingesetzt werden können.

Zivis suchen ihre Einsätze selbständig. Von Seiten Zivildienst werden keine Zivis zugeteilt.

Der Zivildienst arbeitet nur in **gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsbereichen**. Solche Bereiche sind u.a. „Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald“ (z. Bsp. Neophytenbekämpfung) oder Landwirtschaft.

Die **Mindesteinsatzdauer** für einen Zivildiensteinsatz beträgt 26 Diensttage oder **4 Wochen** (am Stück zu leisten). Zivis müssen **angeleitet und beaufsichtigt** werden. Teilzeitarbeit ist nicht möglich.

Den Einsatzbetrieben entstehen pro Einsatz **drei Arten von Kosten: Entschädigungen an den Zivi** (Kost, Logis und Spesen) sowie **5.00 Fr. Taschengeld/Tag** und eine **Abgabe an den Bund** (Entschädigung für die erhaltene Arbeitskraft: Ansatz Landwirtschaft in der Regel 13.70 Fr./Tag).

VORGEHEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES ZIVILDIENTSTEINSATZES

1. Auftrag an bereits anerkannte Einsatzbetriebe

Interessierte Auftraggeber (z. Bsp. Gemeinden) können sich z. Bsp. zur Neophyten-Bekämpfung oder der Sanierung einer Trockenmauer an vom Zivildienst bereits anerkannte Einsatzbetriebe wie die Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz, Bergwaldprojekt etc. wenden. So werden die Zivis vom anerkannten Einsatzbetrieb gemanagt, es entsteht kein zusätzlicher administrativer Aufwand für den Auftraggeber. Allerdings wird meist eine längere Vorbereitungszeit benötigt und die direkten Kosten sind höher.

2. Eigene Anerkennung als Einsatzbetrieb

Eine Institution wie z. Bsp. eine Gemeinde oder ihre Bauverwaltung kann sich als Einsatzbetrieb des Zivildienstes anerkennen lassen. Dazu gehört die Erstellung eines Pflichtenheftes der vorgesehenen Tätigkeit für den Zivi. Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe durchlaufen ein separates Anerkennungsverfahren, müssen aber ebenfalls anerkannt werden.

Sowohl für die Anerkennung wie auch für die Ausschreibung und Durchführung entsteht ein gewisser administrativer Aufwand (Diensttage melden, Spesen auszahlen, etc.).

Nach der Anerkennung (Dauer ca. 4-8 Wochen) kann der Einsatz **auf der Seite E-Zivi ausgeschrieben** werden. Der Einsatz kann zusätzlich auch über die eigene Webseite, Social Media etc. beworben werden. Auf diese Ausschreibung hin können sich **interessierte Zivis bewerben** und es wird bei Einigung eine **Einsatzvereinbarung** getroffen. Diese muss **mind. drei Monate vor dem Einsatz beim Regionalzentrum** eingereicht werden. Danach kann der Einsatz stattfinden.